

Ueber die Einrichtung der Tüllfabrikation in den Kantonen Appenzell und St. Gallen

Autor(en): [s.n.]

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Appenzellisches Monatsblatt**

Band (Jahr): **4 (1828)**

Heft 12

PDF erstellt am: **22.05.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-542500>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

die sich auch um diese Schullehrerstellen bewarben, jeder einzeln für sich, errichteten. Ersterer ist auch ein gewisser Herr Dörig; letzterer aber Herr Knusert, Verfasser einer noch wenig bekannten französischen Grammatik; dieser verbindet auch mit der deutschen Sprache den Unterricht in der französischen. Die schon früher errichtete Privatschule des Herrn Hauptmann Ulmann hat ihren Fortbestand, und läßt den Wunsch rege werden, die bestehenden Hindernisse zu heben, die der Vereinigung mit Herrn Knuserts Schule im Wege stehen.

Von dem neuerwählten Präsidenten des Schulraths, Herrn Landesstatthalter Hautle, dürfen wir hoffen, daß er, als würdiger Sohn eines um den Jugendunterricht hochverdienten Mannes, von den gleichen Grundsätzen beseelt, gewiß alles Mögliche zur Verbesserung unserer Schulen beitragen werde; und daher wird auch der Verlust des entlassenen Schulinspektors, Herrn Kaplan Jakob Meyer, dem wir wiederholt das Zeugniß eines guten Schulmanns geben, zu ersetzen seyn. Anstatt des bisherigen Schulkassiers, Herrn alt Landschreiber Heim, erwählte die Schulkommission den jetzigen, Herrn Landsfähndrich Signer.

546512

Ueber die Einrichtung der Tüllfabrikation in den Kantonen Appenzell und St. Gallen.

Die St. Gallisch-Appenzellische gemeinnützige sowohl, als die Appenzellische Industrie-Gesellschaft haben mit Bedauern wahrgenommen, daß aller Tüll, welcher in hiesiger Gegend gestickt wird, von Engländern, Franzosen oder Brabantern gekauft werden muß, und auf diese Art jährlich ein Kapital ausser das Land geschickt wird, welches wir selbst verdienen und folglich zur Mehrung unsers Wohlstandes benützen könnten.

Zuerst war man darauf bedacht, einen solchen Stuhl nebst den Arbeitern aus der Ferne kommen zu lassen; als

aber in der Zwischenzeit die Herren Heer und Comp. in Rheineck einen englischen Mechaniker hatten kommen und eine Maschine verfertigen lassen, so fanden sowohl beide obbemeldten Gesellschaften, als auch das wohlöbl. kaufmännische Direktorium in St. Gallen, es sey nun zweckmäßig, inländische Mechaniker und Weber lehren zu lassen, solche Maschinen zu verfertigen und zu bedienen, damit jedermann, der Lust dazu habe, diese Fabrikation einführen könne, welches nicht wohl möglich gewesen wäre, wenn man immer fremde Arbeiter hätte müssen kommen lassen und, theuer besoldet, hätte beibehalten müssen wegen der Reparaturen, die bei so komplizirten Maschinen stets nöthig sind.

Die Gesellschaft unterhandelte deswegen mit den Herren Heer und Comp., und man kam mit ihnen überein, daß sie gegen Bezahlung von 3300 fl. sich verpflichten wollten, drei Mechanikern und fünf Webern alles zu zeigen, was zum Bau und zur Bedienung solcher Maschinen nöthig sey.

Um dieses Geld zusammen zu bringen, gaben:

Die hohe Regierung von St. Gallen	550 fl.
Das wohlöbl. kaufmänn. Direktorium daselbst	1250 "
Partikularen von dort	640 "
Zusammen	2440 "

Aus den äussern Rhoden des Kantons Appenzell steuernten daran Partikularen aus den Gemeinden

Herisau	427 fl. 33 fr.
Trogen	322 " 18 "
Teufen	221 " 6 "
Speicher	128 " — "
Heiden	81 " — "
Bühler	80 " — "
Walzenhausen	14 " 51 "
Stein	5 " 24 "
Zusammen	1280 fl. 12 fr.

wovon dann an die Gesellschaft in St. Gallen abgegeben wurden 1200 fl.

In allem wurden also zusammengesteuert 3640 fl. Es zeigte sich aber dann die große Schwierigkeit, daß die Mechaniker nicht den Muth hatten, auf eigene Faust die Erbauung solcher Maschinen zu erlernen, weil sie befürchteten, keine Bestellungen darauf zu erhalten. Endlich entschloß sich Herr Michael Weniger, auf seine Rechnung eine solche Maschine verfertigen zu lassen, wenn die Gesellschaft ihm 300 fl. Entschädigung gäbe, welches ihm bewilligt wurde.

Nun giengen die Mechaniker Kunz und Tobler von St. Gallen, und für kurze Zeit Altherr von Teufen, nach Rheineck, verfertigten dort Zeichnungen und Modelle, nach welchen Herr Kunz eine Maschine verfertigte, welche in Hinsicht auf Vollkommenheit und auf ihre Leistungen den englischen nichts nachgiebt.

Nun haben die Herren Bänziger von Heiden bei Hrn. Kunz schon zwei Maschinen bestellt, die wohlfeiler zu stehen kommen, als man sie aus dem Ausland beziehen könnte, und es läßt sich hoffen, daß wir bald sie eben so wohlfeil werden verfertigen können, als es in England geschieht.

Dieser schöne Erfolg beweist, was das Zusammenwirken vereinter Kräfte bewirken kann, und gewiß werden erst in 10 Jahren, wenn die Früchte eingeerntet werden, die Verdienste der Korporationen und der Männer erkannt werden, welche zu diesem wichtigen Werke beitrugen, und es zu glücklichem Ende führten, wozu die Beharrlichkeit und Thätigkeit des eidsgenöss. Herrn Oberstlieutenants Emil v. Scherer in St. Gallen gar Vieles beitrugen.

Möge der schöne Erfolg dieser Bemühungen in den Herzen aller, die mitgewirkt haben, das hehre Gefühl, das Wohl des Vaterlandes befördert zu haben, erwecken, und sowohl die Korporationen als die Partikularen ermuthigen, immer auf dieser Bahn fortzufahren, und sich zu überzeugen, daß sie auch später, wie in dem hier angeführten Fall, in ähnlichen Bestrebungen der hohen Regierungen beider Kantone und des alles Gute befördernden wohlöbl. kaufmänni-

schen Direktoriums in St. Gallen werden zu erfreuen haben; denn, wenn auch in unserm Lande die Obrigkeit nicht direkte einwirken kann, so wirkt sie doch dadurch ein, daß unsere ersten Magistratspersonen, als der hochgeachtete Herr Landammann Nef und der hochgeehrte Herr Landshauptmann Schieß von Herisau Mitglieder der Industrie-Gesellschaft sind, und die hochgeachteten Herren Beamteten vor der Sitter sie auf mancherlei Art unterstützen und befördern.

W u n s c h u n d B e m e r k u n g .

In Appenzell A. Rh. sind die Zinse der so geheissenen Landrechtlichen Zedel nur bis zu ihrer Verfallzeit gesichert. Sobald dieser Termin vorüber ist, treten sie in die Reihe der übrigen Anforderungen. Die ursprüngliche Beschaffenheit dieser Zedel rechtfertiget eine solche Anordnung; denn der zwei beiständigen Zinse (verfallene oder liegende Zinse genannt) wegen wurde dieser damals als der dritte Zins angesehen. Jetzt aber hat sich im langen Laufe der Zeit die Sache um Vieles geändert. Die zwei verfallenen Zinse sind nur noch dem Namen nach solche, weil deren Abtragung nur in äusserst seltenen Fällen statt finden kann. Sie sind kaum als etwas anders mehr anzusehen als ein unverzinsbares Kapital. Beweis hiefür giebt auch die Art, wie jetzt solche Zedel errichtet werden. Die zwei liegenden Zinse werden nämlich sogleich mit dem verzinslichen Kapital ausbezahlt, und können eben so wenig jemals aufgekündet oder zurückgefordert werden, so lange der Besitzer des Unterpandes nicht in Auffall kommt. Es wäre daher höchst wünschenswerth, wenn der dritte Zins gleich den Zinsen der sogenannten bodenzinsigen Zedel, auch ein halbes Jahr lang nach der Verfallzeit gesichert würde, was eben so vortheilhaft für den Creditor als für den Debitor wäre. Der erstere fände sich dann nicht so häufig in dem unangenehmen Falle, den letztern zu einer Zeit, wo es